

Schulordnung

Disziplin ist eine Voraussetzung für gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten! Jeder muss sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder unnötig gestört wird.

Der Schulbesuch ist eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht.

Alle Schüler haben pünktlich und regelmäßig in der Schule zu erscheinen.

Der tägliche **Unterrichtsbeginn** ist im Stundenplan ersichtlich, im Regelfall jedoch 08.00 Uhr. Zu Unterrichtsbeginn hat sich bereits jeder Schüler in seinem Unterrichtsraum, an seinem Platz, zu befinden.

Jeder Schüler informiert sich selbstständig über seinen Unterricht anhand des Stundenplans.

Die **Stundenpläne** für die laufende Woche und Folgeweche sind auf unserer Internetseite unter [https://www.dehoga - kompetenzzentrum.de/stunden-und-seminarplanung/stundenplan/](https://www.dehoga-kompetenzzentrum.de/stunden-und-seminarplanung/stundenplan/) zu finden. Für die laufende Woche ist der Stundenplan im Schaukasten auf der Schuletage einsehbar.

Alle **elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel** (Handys, MP3,4,5-Player, Tablets, etc.) dürfen während des Unterrichts nicht ohne ausdrückliche Aufforderung durch den jeweiligen Fachlehrer verwendet werden. Es steht ein Schüler- WLAN zur Verfügung.

Das Laden von jeglichen elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsmitteln ist im gesamten Haus strengstens verboten.

Für jeden Mitarbeiter und Schüler ist die **Einhaltung der Hygienevorschriften** in Form der Selbstkontrolle (Erstbelehrung/Gesundheitszeugnis)

rechtsverbindlich und Grundlage der täglichen Arbeit.

Essen und Trinken in den Computer- und sonstigen Fachkabinetten ist nicht gestattet. In den weiteren Unterrichtsräumen ist das Essen untersagt.

Das **Rauchen**, auch von E-Zigaretten, ist im gesamten Haus verboten. Hierfür stehen auf dem Schulhof entsprechende Raucherplätze zur Verfügung. Verstöße gegen das Rauchverbot werden disziplinarisch geahndet.

Die Schüler achten darauf, ihren **Abfall** immer in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

Der Besitz, die Weitergabe und/oder Konsum von **Drogen, einschließlich Cannabis** (auch Hanfsamen und Hanfpflanzen) sowie das Mitbringen von Waffen i.S. des WaffG und Munition jeder Art, vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien ist strengstens verboten. Verstöße werden disziplinarisch geahndet.

Das Mitbringen **alkoholischer Getränke** in die Schule und der Konsum von Alkohol während der Schulzeit sind verboten.

Schüler, die unter **Alkohol- und /oder Drogeneinfluss** das Schulgebäude betreten, werden vom Unterricht ausgeschlossen und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Die Eltern (bei Minderjährigen) und der jeweilige Ausbildungsbetrieb werden über den Vorfall informiert.

Die versäumte Unterrichtseinheit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

Die Schüler sind mitverantwortlich für **Ordnung im Haus**. Jeder Schüler achtet im jeweiligen Unterrichtsraum, im Schulhaus und auf dem Schulhof auf Sauberkeit. Nach Unterrichtsschluss wird in dem jeweiligen Unterrichtsraum auf Folgendes geachtet: Fenster schließen, Jalousien hochziehen, Tische und Fußboden von Verschmutzungen reinigen und Stühle hochstellen.

Im gesamten Haus wird nicht gerannt.

Die **Pausenzeiten** sind einzuhalten. Während der Frühstückspause dürfen die Schüler im Unterrichtsraum verbleiben. Während der Frühstücks- und Mittagspause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Die Räume sind währenddessen verschlossen. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Räume durch den jeweiligen Fachlehrer aufgeschlossen.

Mittags findet eine **Pausenversorgung** im Restaurant statt. Ansonsten ist eine eigene Versorgung zu gewährleisten. Es sind keine Bestellungen und Anlieferungen von Speisen ins Haus gestattet.

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist nur mit Genehmigung des Schulleiters zulässig, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Krankheit während der Schulzeit
Bei Krankheit ist die Berufsschule umgehend, spätestens bis 08.00 Uhr,

Schulordnung

Disziplin ist eine Voraussetzung für gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten! Jeder muss sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder unnötig gestört wird.

telefonisch zu informieren. Der Betrieb ist ebenfalls sofort zu verständigen.

Nachweispflicht

Ist ein Schüler arbeitsunfähig erkrankt, muss er die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. eine Kopie der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 3 Tagen nach Eintreten der Erkrankung beim Klassenlehrer bzw. im Büro Organisation Schule abgeben.

Fehlzeitendokumentation

Bei Nichtteilnahme des Schülers am Berufsschulunterricht, an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren und ggf. am Sprachkurs wird die Fehlzeit dokumentiert und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb übermittelt.

Dienstkleidung

Während des Handlungsorientierten Unterrichts, Überbetrieblicher Ergänzungslehrgängen (ÜE) und des Azubi-Tages ist eine Dienstkleidung, zu tragen.

Köche

- Kochjacke – weiß
- Lange Hose – Koch-Hose oder Jeans (ohne Flicker oder Löcher)
- Latzschürze
- Arbeitsschutzschuhe und Socken

Restaurantfachleute/Hotelfachleute

- T-Shirts einheitlich wie ausgegeben
- Latzschürze
- Lange Hose – Koch-Hose oder Jeans (ohne Flicker oder Löcher)

Allgemeines

Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Schulzeit einzuplanen. Nicht nachgewiesene Arztbesuche und verspätet vorgelegte ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden als unentschuldigte Fehlzeiten gewertet.

Disziplinarische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung:

- Schriftlicher Verweis des Klassenlehrers, Ausschluss von besonderen Veranstaltungen sowie Nacharbeiten
- Verweis des Schulleiters
- Strenger Verweis des Schulleiters

Für eine lückenlose Leistungsbewertung sind versäumte Leistungsnachweise eigenverantwortlich durch den Schüler nachzuholen. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Tests etc.) werden als nicht erbrachte Leistungen mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet.

Freistellungen von der Berufsschule

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. Laut § 7 (5) ThürBSO sind lediglich die dort genannten Gründe und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen, um eine Freistellung zu gewähren.

Es erfolgt nur eine Genehmigung von Anträgen, die mindestens 1 Woche vor dem Antragszeitpunkt in schriftlicher Form und mit einschlägiger Begründung (kein betrieblicher Grund) eingereicht werden.

Während des Handlungsorientierten Unterrichts (HOU), Überbetrieblicher Ergänzungslehrgängen (ÜE) und des Azubi-Tages haben die Schüler ihre persönlichen Sachen in die dafür vorgesehenen Spinde im Kellergeschoss einzuschließen.

Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen sowie auf den direkten Schulwegen sind versichert. Das bedeutet auch, dass Schüler zu Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes den jeweils direkten Weg nehmen müssen. Unfälle sind unverzüglich in der Schule anzuzeigen.

Verursacht ein Schüler einen Schaden am Eigentum anderer, auch am Schuleigentum, so wird er oder werden die Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern) haftbar gemacht.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schulsachen, Kleidung und mitgeführte Wertgegenstände. Diebstähle sind sofort der Schulleitung oder im Büro Organisation Schule zu melden. Fundsachen werden im Büro der Schulleitung abgegeben und können auch dort wieder abgeholt werden.

Stand: 29.04.2024